

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Luise Amtsberg, Brigitte Pothmer, Anja Hajduk, Ekin Deligöz, Beate Müller-Gemmeke, Kai Gehring, Britta Haßelmann, Katja Keul, Renate Künast, Monika Lazar, Irene Mihalic, Özcan Mutlu, Dr. Konstantin von Notz, Claudia Roth (Augsburg), Corinna Rüffer, Hans-Christian Ströbele und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 18/4097, 18/4199, 18/5420 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Integrationskurse sind das wichtigste staatlich geförderte Sprach- und Orientierungsangebot für Einwanderinnen und Einwanderer, das auch im Ausland hohe Anerkennung besitzt. Diese Kurse haben maßgeblich zur beruflichen und gesellschaftlichen Integration beigetragen. Nach zehn Jahren muss das System der Integrationskurse allerdings an die Realitäten eines Einwanderungslandes angepasst werden.

Fachkräfte aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union benötigen ebenso einen schnellen und verlässlichen Zugang zu den Integrationskursen wie Menschen, die in Deutschland Schutz vor Krieg, Vertreibung oder politischer Verfolgung suchen. Denn viele von ihnen werden auf absehbare Zeit hier bleiben, manche vermutlich für immer.

Eine dauerhafte Aufgabe von nationaler Bedeutung kann vom Bund langfristig nicht wie eine auf Kurzfristigkeit angelegte Projektförderung verwaltet werden. Um ein zuverlässiges und differenziertes Integrationsangebot gewährleisten zu können, muss das Trägernetzwerk mehr Planungssicherheit erhalten und bürokratisch entlastet werden.

Das Kurskonzept ist zu einseitig auf die nachholende Integration von Geringqualifizierten zugeschnitten. Die Bedürfnisse von Einwanderinnen und Einwanderern mit guten Bildungsvoraussetzungen werden kaum berücksichtigt, obwohl deren Anteil immer größer wird. Es fehlen Kursformate für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger sowie auch ein bundeseinheitliches Konzept, mit dem der Anspruch auf frühe Sprachförderung von Asylsuchenden umgesetzt werden könnte.

Zehn Jahre unzureichende Förderung der Träger hat dazu geführt, dass sich tausende Lehrkräfte der Integrationskurse als Honorarkräfte in prekären Lebenssituationen befinden. Deshalb bedarf es dringend essentieller Reformen des Integrationskurssystems.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der Asylsuchenden und Geduldeten sowie Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern einen Anspruch auf Teilnahme an den Integrationskursen einräumt;
 2. unter Einbeziehung der Träger ein Konzept vorzulegen, das zur Gewährleistung eines qualitativ hochwertigen Integrationskursangebots zeitnah Planungssicherheit schafft;
 3. sicherzustellen, dass die Leistung der Lehrkräfte der Integrationskurse angemessen bezahlt wird;
 4. sicherzustellen, dass der qualitative und quantitative Ausbau der Integrationskurse auf Dauer finanziell abgesichert wird.

Berlin, den 30. Juni 2015

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Die von der rot-grünen Bundesregierung ins Leben gerufenen Integrationskurse sind das wichtigste staatlich geförderte Sprach- und Orientierungsangebot für Einwanderinnen und Einwanderer, das auch im Ausland hohe Anerkennung besitzt. Die Kurse haben maßgeblich zur beruflichen und gesellschaftlichen Integration beigetragen. Seit 2005 haben bundesweit mehr als 1 Mio. Menschen an einem Integrationskurs teilgenommen. Auf der Grundlage des Aufenthaltsgesetzes und der Integrationskursverordnung beauftragt der Bund seit einem Jahrzehnt öffentliche und private Träger mit der Umsetzung des Kursangebots. Er bedient sich dabei der professionellen, zuverlässigen und flächendeckenden Strukturen der Weiterbildungsträger. CDU, CSU und SPD haben im Koalitionsvertrag eine qualitative Weiterentwicklung der Integrationskurse sowie eine bessere Bezahlung der Lehrkräfte angekündigt. Auf Druck der antragstellenden Fraktion wurden zwar die Haushaltsmittel für die Integrationskurse erhöht, die Einlösung ihres Versprechens bleibt die Regierungsmehrheit jedoch schuldig.

Das System der Integrationskurse muss an die Realitäten eines Einwanderungslandes angepasst werden. Es bedarf dringend essentieller Reformen des Integrationskurssystems. Darauf hat die antragstellende Fraktion bereits häufig hingewiesen.

Zu 1.

Die Integrationskurse dienen bislang im hohen Maße der nachholenden sprachlichen und gesellschaftlichen Integration von Einwanderinnen und Einwanderern, die bereits längere Zeit in Deutschland leben und häufig über geringe Bildungsvoraussetzungen verfügen.

Zehntausende Asylsuchende und Geduldete sind von der Teilnahme an den Integrationskursen faktisch ausgeschlossen, obwohl ein großer Teil dieser Menschen für längere Zeit oder dauerhaft in Deutschland leben wird. Laut Bundesagentur für Arbeit verfügt rund die Hälfte von ihnen über eine akademische oder berufliche Ausbildung. Mit der richtigen Unterstützung hätten diese Menschen schnell gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Mangels Teilnahmeanspruch erhalten sie für die Integrationskurse keine individuelle finanzielle Unterstützung des Bundes.

Auch gleichen die staatlichen Angebote zur sprachlichen Förderung für Flüchtlinge, Asylsuchende und Geduldete einem Flickenteppich. Die Länder haben – teils mit Unterstützung des Bundes – Sprachförderangebote

geschaffen, die ihnen frühzeitig eine sprachliche sowie gesellschaftliche Erstorientierung bieten sollten. Jedoch stehen diese Angebote weder in ausreichender Zahl zur Verfügung, noch sind sie inhaltlich und finanziell auf bereits bestehende Förderinstrumente abgestimmt.

Gut qualifizierte Unionsbürgerinnen und Unionsbürger haben ebenfalls keinen Teilnahmeanspruch und können lediglich im Rahmen der verfügbaren Kursplätze an den Integrationskursen teilnehmen. Ihren Bedürfnissen werden die 10 Jahre alten Kurscurricula und -modalitäten oftmals nicht gerecht.

Zu 2.

Mit der Einführung der Integrationskurse wurde ein starkes und leistungsfähiges Trägernetzwerk aufgebaut, das in die Lage versetzt werden muss, künftig allen Einwanderinnen und Einwanderern ein für sie passendes Angebot zu unterbreiten. Hohe Kursqualität, differenzierte Zielgruppenkonzepte sowie ein orts- und zeitnaher Kurszugang können nur dann zuverlässig sichergestellt werden, wenn die Träger eine mehrjährige Planungssicherheit erhalten. Dazu bedarf es im Bereich der Kursfinanzierung flexibler, möglichst unbürokratischer Regelungen. Diese sollten mit Beteiligung der Träger entwickelt werden.

Zu 3.

Die hohen Anforderungen an die Qualifikationen und Leistungen der Lehrkräfte in einem auf Dauer ausgerichteten System stehen im Widerspruch zu den gegenwärtigen Arbeitsbedingungen, Löhnen und Honoraren. Die meisten Lehrkräfte arbeiten auf eigene Rechnung als Honorarkräfte anstatt als Festangestellte mit entsprechender Absicherung. Entsprechend schwierig ist es für die Träger, geeignete Lehrkräfte für diese anspruchsvolle Aufgabe zu finden. Anzustreben ist ein sukzessiv steigender Anteil an Festanstellungen zu qualifikationsadäquaten Bedingungen. Das Honorar der nicht angestellten Lehrkräfte muss den Abstand zum (umgerechneten) Mindestlohn in der Weiterbildung berücksichtigen. So kann verhindert werden, dass aufgrund zu geringer Einkommen Lehrkräfte, die im Regelfall ihren Lebensunterhalt mit ihrer Unterrichtstätigkeit bestreiten, in den besser bezahlten Schuldienst oder andere Tätigkeitsfelder abwandern und damit Qualität und Kontinuität des Angebots gefährdet werden.

Zu 4.

Der dringend notwendige qualitative und quantitative Ausbau des Integrationskurssystems muss im Rahmen einer auf Dauer angelegten Struktur erfolgen. Die Träger benötigen mehrjährige Planungssicherheit, um die Nachfrage zeitnah umsetzen und den Lehrkräften adäquate Arbeitsbedingungen im Rahmen von Festanstellungen oder auf der Basis angemessener Honorare bieten zu können. Hierfür sind die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. Entsprechende Anträge hat die antragstellende Fraktion immer wieder in die Haushaltsberatungen eingebracht.

